

Sitzung vom 16. April 1997

842. Anfrage (Neue Haltestelle «Waltalingen» an der SBB-Linie Winterthur–Stein am Rhein)

Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, hat am 20. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Richtplandebatte vom Januar 1995 beschloss der Kantonsrat ohne Gegenstimme die Aufnahme einer neuen Bahnhaltestelle beim Weinländer Dorf Waltalingen. Aufgrund der Aufforderung «Formulieren Sie Ihre Wünsche» von ZVV-Direktor Georg Elser im November 1994 an die über die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Weinland wenig erbauten ZPW-Delegierten forderte im August 1995 die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) vom Verkehrsverbund eine bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. «Auf den Fahrplanwechsel 1997 soll die neue Haltestelle Waltalingen realisiert, in der Hauptverkehrszeit ein Zusatzzugspaar auf dem Abschnitt Seuzach–Stammheim eingeführt und die Buslinie Stammheim–Andelfingen neu über Oerlingen geführt werden» lauteten die damaligen Forderungen. Bis zum Fahrplanwechsel 1999/2001 fordert die ZPW zudem die Einführung halbstündlicher Verbindungen auf der Andelfinger Linie S33 («Landbote» vom 24. August 1995).

Da bis heute weder die Haltestelle Waltalingen noch die anderen Fahrplanbegehren erfüllt worden sind, der ZVV aber den Rahmenkredit 1993 bis 1995 um sage und schreibe 105,5 Mio. Franken nicht ausgeschöpft hat und auch beim neuen Rahmenkredit 1997 bis 1999 wiederum eine kleinere Kreditsumme verlangt, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schritte hat der Verkehrsverbund (ZVV) bzw. der Regierungsrat oder der Verkehrsrat zur Verwirklichung der Haltestelle Waltalingen unternommen?
2. Wie hoch sind die Investitionen und die jährlichen Betriebskosten dieser neuen Haltestelle?
3. Welche Fahrgastfrequenzen könnten mit dieser Haltestelle erzielt werden?
4. Auf wann wird die Haltestelle verwirklicht?
5. Auf wann werden die übrigen Verbesserungsvorschläge der ZPW verwirklicht?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 1999–2001 wird derzeit, gemeinsam mit den Regionalplanungsgruppen, den Gemeinden und der S-Bahn Organisation, u.a. an verbesserten Angebotskonzepten für die S-Bahn-Linien im Weinland und im Tösstal gearbeitet. In die Konzeptüberlegungen werden sowohl das Bahn- als auch das Busangebot einbezogen. Sobald das Grobkonzept für das Weinland steht, soll im Rahmen der Feinkonzeption eine allfällige Realisierung der Bahnhaltestelle Waltalingen geprüft werden. Bis anhin sind keine konkreten Untersuchungen vorgenommen worden. Grundsätzlich ist die Gemeinde Waltalingen (1995: 611 Einwohnerinnen und Einwohner) im Sinne der Angebotsverordnung durch die Buslinie 605 ausreichend erschlossen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht somit nicht.

Neueste Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass sich die Investitionskosten für eine verhältnismässig einfache Haltestelle (Perronlänge etwa 120 m, Perronhöhe 35 cm, Perronbreite 3 m), analog zu jenen im Studenland (Mellikon, Rümikon) entlang der Bahnlinie S 41, auf etwa Fr. 500000 belaufen würden. Die jährlichen Betriebskosten sind eher gering, da kein Mehrbedarf an Rollmaterial oder Lokomotivführern entstehen würde. Zusätzlich entstünden gewisse Kosten im Rahmen der Erschliessung der neuen Bahnhaltestelle, welche von der Gemeinde Waltalingen zu finanzieren wären. Für die Gemeinde Waltalingen würden sich die Haltestellenabfahrtskosten gegenüber heute

maximal verdreifachen, sofern das Angebot der bestehenden Linie 605 nicht infolge des neuen Bahnangebotes reduziert würde.

Gemäss Volkszählung 1990 benutzen rund 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Gemeindeteils Waltalingen Dorf die öffentlichen Verkehrsmittel. Das entspricht einem öV-Marktanteil bei den Wegpendlern von etwa 26%. Die Lage der potentiellen Bahnhaltestelle befindet sich ca. 350 Meter südlich des Gemeindeteils Waltalingen Dorf. In einem Umkreis von 750 Metern würden dabei etwa 270 Einwohnerinnen und Einwohner statt durch den Bus neu durch die Bahn erschlossen. Trotz fehlender Erschliessungspflicht kann gemäss §4 Abs. 2 der Angebotsverordnung ein Siedlungsgebiet erschlossen werden, wenn dies mit geringem Aufwand möglich ist oder aber die zu erwartende Nachfrage dies rechtfertigt. Zum zusätzlichen Nachfragepotential und den daraus resultierenden Fahrgastfrequenzen wurden von seiten des Zürcher Verkehrsverbundes bis anhin keine Untersuchungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung nachfolgender Einflussfaktoren lässt sich abschätzen, dass mittelfristig mit insgesamt etwa 40 öV-Wegpendlern gerechnet werden kann:

- Gemeinden in der näheren Umgebung mit direktem Bahnanschluss weisen etwas höhere öV-Marktanteile bei den Wegpendlern auf (durchschnittlich etwa 35%).
- Infolge der Bahnhaltestelle kann mit einer intensiveren Siedlungsentwicklung gerechnet werden.
- Der Quartierplan für das Gebiet zwischen Waltalingen Dorf und der Bahnlinie ist bereits in Erarbeitung und ermöglicht einen Einwohnerzuwachs von etwa 100 Personen.

Der Gemeindeteil Guntalingen würde weiterhin näher an der Haltestelle Stammheim liegen als an der neuen Haltestelle Waltalingen und liefert somit kaum zusätzliches Nachfragepotential für die neue Bahnhaltestelle. Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich allfällige Auswirkungen einer neuen Haltestelle Waltalingen auf die Linienführung des Buses 605 nur schwer abschätzen. Die ganztägige Erschliessung von Oerlingen, eines Gemeindeteils von Kleinandelfingen, wird per 1. Juni 1997 durch eine Umlegung der Linie 621 verwirklicht. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden geprüft.

Die Angebotserweiterungen auf der Andelfinger Linie S33 werden vom Zürcher Verkehrsverbund mit Priorität behandelt. Sie bedürfen aber noch umfassender konzeptioneller Untersuchungen, in denen zusammen mit den SBB und den interessierten Gebietskörperschaften zu klären ist, ob die Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse zwischen Winterthur und Schaffhausen zweckmässiger über eine Verdichtung der S33 oder die Führung von Schnellzügen zu suchen ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi